

50.3 - Rechtsangelegenheiten und Fachaufsicht, Krankenhilfe,
Aufgaben nach dem SGB II

23.10.2023

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	04.12.2023	Vorberatung
Kreistag	06.12.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Bestellung und Abberufung eines Mitglieds der Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag bestellt ab 07.12.2023 Frau Ursula Thiel zur Stellvertreterin von Herrn Landrat Sebastian Schuster in der Trägerversammlung. Zum gleichen Zeitpunkt beruft der Kreistag Herrn Dieter Schmitz als stellvertretendes Mitglied der Trägerversammlung ab.“

Vorbemerkungen:

Die Geschäftsordnung regelt hinsichtlich der Mitglieder Folgendes:

§ 1 Zusammensetzung und Aufgaben der Trägerversammlung

(1) Die Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg setzt sich zusammen aus jeweils 6 Vertreterinnen/Vertretern der Agentur und des Rhein-Sieg-Kreises. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu benennen. Die Stellvertreter /Stellvertreterinnen des jeweiligen Trägers können sich untereinander vertreten.

(2) Die Benennung und Abberufung der Mitglieder erfolgt durch den jeweiligen Träger.

Der Kreistag hat zuletzt die nachfolgend genannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II (Jobcenter Rhein-Sieg) bestellt:

Mitglied:	Stellvertreter/in:
1. Landrat Sebastian Schuster	1. Dezernent Dieter Schmitz
2. Abg. Dirk Beutel	2. Abg. Monika Grünewald
3. Abg. Matthias Schmitz	3. Abg. Hildegard Hermes
4. Abg. Ömer Kirli	4. Abg. Heinz Dähmlow
5. Abg. Lisa Anschütz	5. Abg. Manuela Gardeweg
6. Abg. Silke Josten-Schneider	6. Abg. Jana Rentzsch

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dieter Schmitz sowie der Bestellung von Frau Ursula Thiel zur Dezernentin für Soziales und Gesundheit ab dem 01.10.2023 muss die Stellvertretung für die Trägerversammlung geändert werden.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2023 mit der Bitte um Beratung.

gez. Schuster
(Landrat)